

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 06. Januar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2017) und **Antwort**

Pensionslasten des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte hat das Land Berlin und wie hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren absolut und im Verhältnis zu den Tarifbeschäftigten entwickelt?

Zu 1.: Die Entwicklung der Zahl der beamteten Dienstkräfte und der Tarifbeschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) der letzten zehn Jahre ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im unmittelbaren Landesdienst in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
(Stand jeweils Januar)

	Beamtinnen/ Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt	Prozentualer Anteil beamteter Dienstkräfte an Gesamt-VZÄ
2007	68.772	43.225	111.997	61,4%
2008	67.640	42.263	109.903	61,5%
2009	66.552	41.720	108.272	61,5%
2010	65.532	41.161	106.693	61,4%
2011	64.616	41.065	105.681	61,1%
2012	63.476	41.830	105.306	60,3%
2013	62.276	42.416	104.692	59,5%
2014	60.937	43.422	104.359	58,4%
2015	59.904	45.631	105.535	56,8%
2016	58.713	48.021	106.734	55,0%
Sep. 2016	57.701	51.471	109.172	52,9%

2. Wie wird sich die Zahl der Beamten voraussichtlich in den kommenden zehn Jahren absolut und im Verhältnis zu den Tarifbeschäftigten entwickeln?

Zu 2.: Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt, dass sich das Verhältnis von beamteten zu tarifbeschäftigten Dienstkräften immer weiter zu Gunsten der Tarifbeschäftigten verschoben hat. Dies ist insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass die Lehrkräfte des Landes Berlin seit 2004 grundsätzlich nicht mehr verbeamtet sondern als Tarifbeschäftigte eingestellt werden. Diese Entwicklung wird sich entsprechend fortsetzen.

Da die Bevölkerungszahl des Landes Berlin weiter wächst, wird auch die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an diese Entwicklung anzupassen sein. Es ist somit davon auszugehen, dass sich der Personalbestand in den kommenden Jahren ständig erhöht und der prozentuale Anteil der beamteten Dienstkräfte am Gesamtpersonalbestand entsprechend der bisherigen Entwicklung weiter rückläufig sein wird. Eine exakte jahresbezogene Prognose ist jedoch nicht möglich.

3. Wie wird sich die Zahl der Pensionsempfänger in den kommenden zehn Jahren entwickeln?

Zu 3.: Gemäß Versorgungsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 26. August 2015 wird sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im landesunmittelbaren Bereich in den kommenden zehn Jahren wie folgt entwickeln:

Jahr	Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
2017	56.600
2018	57.970
2019	59.280
2020	60.480
2021	61.550
2022	62.530
2023	63.420
2024	64.220
2025	64.990
2026	65.700

4. Wie hoch waren die jährlichen Pensionszahlungen des Landes Berlin in den vergangenen zehn Jahren und wie werden sie sich voraussichtlich in den kommenden zehn Jahren entwickeln? Und welchen Anteil machen sie dabei an den gesamten Personalkosten aus?

Zu 4.: Die Entwicklung der Versorgungsausgaben ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich. Für die Jahre 2007 bis 2016 handelt es sich um Ist-Ausgaben. Die Prognosen ab 2017 sind dem Versorgungsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 26. August 2015 entnommen, bei der eine durchschnittliche jährliche lineare Versorgungsanpassung von 2,0 % zu Grunde gelegt wurde. Für die gesamten Personalausgaben liegen verlässliche Angaben lediglich für den Finanzplanungszeitraum bis 2020 vor. Daher kann der prozentuale Anteil der Versorgungsausgaben an den gesamten Personalausgaben auch nur für diesen Zeitraum angegeben werden.

Jahr	Versorgungsausgaben in Mio. €	Personalausgaben gesamt in Mio. €	proz. Anteil der Versorgungsausgaben
2007	1.137,3	6.232,1	18,2%
2008	1.164,7	6.288,5	18,5%
2009	1.189,2	6.281,9	18,9%
2010	1.215,9	6.460,1	18,8%
2011	1.257,3	6.606,7	19,0%
2012	1.298,8	6.760,0	19,2%
2013	1.357,1	6.937,9	19,6%
2014	1.421,7	7.206,9	19,7%
2015	1.495,8	7.487,1	20,0%
2016	1.577,4	7.807,1	20,2%
2017	1.649,5	8.269,0	19,9%
2018	1.721,1	8.644,0	19,9%
2019	1.791,3	8.926,0	20,1%
2020	1.859,7	9.237,0	20,1%
2021	1.927,1	k.A.	k.A.
2022	1.994,0	k.A.	k.A.
2023	2.059,9	k.A.	k.A.
2024	2.126,2	k.A.	k.A.
2025	2.192,5	k.A.	k.A.
2026	2.258,9	k.A.	k.A.

5. Welche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts haben aktuell und künftig besondere Pensionslasten zu tragen?

Zu 5.: Auf die nachfolgende Übersicht, die auf einer Abfrage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bei den Einrichtungen basiert, wird verwiesen. Aktuellere Angaben liegen noch nicht vor.

Einrichtung	Ausgaben 2014 in €	Fallzahl 2014
Technische Universität Berlin	36.062.576,36	847
Freie Universität Berlin	48.114.685,57	1153
Humboldt-Universität Berlin	11.389.959,41	289
Universität der Künste	13.475.724,72	365
Charité	15.886.506,00	421
Hochschule für Wirtschaft und Recht	4.194.345,87	100
Pestalozzi-Fröbel-Haus	1.141.814,08	38
Lette-Verein	2.591.771,65	66
IT-Dienstleistungszentrum Berlin	338.028,02	10
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft	1.999.369,84	78
Alice Salomon Fachhochschule	1.762.566,46	43

Beuth Hochschule für Technik Berlin	12.292.106,71	305
Hochschule f. Musik Hanns Eisler	646.610,07	20
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch	281.695,93	12
Kunsthochschule Weißensee	759.256,79	20
Deutsches Institut für Bautechnik	1.908.887,79	51
Summe	152.845.905,27	3.818

6. Wie hoch ist der Vermögensbestand des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ aktuell und welcher Vermögensaufbau ist für die kommenden zehn Jahre geplant? Bitte nach prognostizierten jährlichen Zu- und Abflüssen aufgliedern.

Zu 6.: Am 31.12.2016 belief sich der Marktwert der Versorgungsrücklage des Landes Berlin auf rd. 831,29 Mio. €.

Verlässliche Prognosen über die künftige Entwicklung der Versorgungsrücklage liegen bisher nur für den aktuellen Finanzplanungszeitraum von 2016 bis 2020 vor.

Jahr	Prognostizierter Marktwert am Jahresresultimo in Mio. €
2017	920,4
2018	999,7
2019	1.077,7
2020	1.153,4

Für den landesunmittelbaren Bereich sind für das Jahr 2017 im aktuellen Haushaltsplan Zuführungen in Höhe von 73 Mio. € vorgesehen (siehe Kapitel 2940, Titel 42400 und 43400). Gemäß Art. 1 Nr. 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes (Zweites Versorgungsrücklageänderungsgesetz – 2. VersRücklÄndG) vom 7. Juli 2016 werden die Zuführungen ab 2018 mindestens in Höhe der in 2017 erreichten Zuführungsbeträge fortgeführt. Entnahmen für den landesunmittelbaren Bereich sind im o. g. Zeitraum aktuell nicht geplant.

Für den landesmittelbaren Bereich wird in 2017 letztmalig eine Zuführung in Höhe von rd. 6,5 Mio. € prognostiziert. Gemäß Art. 1 Nr. 5 2. VersRücklÄndG werden ab 2018 bis 2027 Mittel zu jährlich gleichmäßig hohen Teilbeträgen entnommen. Der Höhe nach werden gegenwärtig hierfür jährlich rd. 8 Mio. € erwartet.

Zudem stehen die aus der Mittelanlage erwirtschafteten jährlichen Erträge zur Wiederanlage zur Verfügung.

7. Wie hoch wird der Deckungsgrad der Versorgungsausgaben durch die Rücklage in den nächsten zehn Jahren jeweils sein?

Zu 7.: Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ war sowohl beim Bund als auch in den Ländern von vornherein so konzipiert, dass es einer „Abfederung“ der künftig entstehenden Versorgungslasten und nicht einer vollständigen Gegenfinanzierung dienen sollte. Modellrechnungen zur Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und der künftigen Versorgungsausgaben hatten ergeben, dass die höchste Zahl der Versorgungsfälle im unmittelbaren Landesdienst Berlins nicht – wie bei der Verabschiedung des Versorgungsrücklagegesetzes im Jahre 1999 prognostiziert – ungefähr in 2017 bzw. 2018 erreicht wird, sondern erst im Jahre 2032. Aus diesem Grund wurde das Berliner Versorgungsrücklagegesetz im Juli 2016 dahingehend geändert, dass auch über das Jahr 2017 hinaus Zuführungen zur Rücklage stattfinden und dass Entnahmen für den Bereich des Landes Berlin (unmittelbarer Landesdienst) zur Gegenfinanzierung laufender Versorgungsausgaben frühestens ab 2020 möglich sind. Zur Frage des Umfangs und des Zeitraums der Entnahmen zur Gegenfinanzierung laufender Pensionszahlungen sind noch keine Festlegungen getroffen worden, so dass ein jährlicher Deckungsgrad auch nicht bestimmt werden kann.

8. Wie hoch ist die durchschnittliche Verzinsung der Rücklage in den vergangenen zehn Jahren und mit welchem Zinssatz rechnet der Senat für die zukünftige Verzinsung der Rücklage?

Zu 8.: Das Portfolio der Versorgungsrücklage des Landes Berlin erzielte im Jahr 2016 eine Rendite von +2,66%. Seit dem 2. April 2001 bis zum 31. Dezember 2015 wies die Versorgungsrücklage eine durchschnittliche jährliche Rendite von rd. +4,25% auf.

Für Neuanlagen im Anleihe segment wird angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase für die kommenden Jahre gegenwärtig mit einem Anlagezins von +0,5% kalkuliert.

9. Mit welchem kalkulatorischen Zinssatz werden zukünftige Verpflichtungen abgezinst?

Zu 9.: Zur Bestimmung der schon bestehenden und künftig neu entstehenden Pensionsverpflichtungen ist geplant, ein versicherungsmathematisches Gutachten in Auftrag zu geben. Hierzu wird auf den Hauptausschussbericht der Senatsverwaltung für Finanzen vom 9. November 2016 (Rote Nummer 0019) hingewiesen. In dem Gutachten wird auch auf die Frage der Berücksichtigung eventueller kalkulatorischer Zinssätze eingegangen werden. Derzeit finden noch keine entsprechenden Betrachtungen statt.

10. Wie hoch fallen die Verwaltungskosten des Sondervermögens absolut und prozentual im Verhältnis zum Vermögen aus?

Zu 10.: In 2016 fielen Verwaltungskosten in Höhe von 22.426,96 € an. Bezogen auf den Vermögensbestand zum 31.12.2016 in Höhe von 831,29 Mio. € entspricht dies einem Anteil in Höhe von 0,003%.

Berlin, den 19. Januar 2017

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2017)